



Amtsgericht Charlottenburg

Im Namen des Volkes

Anerkenntnisurteil

Geschäftsnummer: 224 C 392/12

zugestellt an :

In dem Rechtsstreit

der Astragon Software GmbH,
vertreten d.d. Geschäftsführer Dirk Walner,
Limitenstraße 67-78, 41236 Mönchengladbach,

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Nimrod Rechtsanwälte Bockslaff Schef-
fen,
Emser Straße 9, 10719 Berlin,-

g e g e n

Beklagten,

hat das Amtsgericht Charlottenburg, Zivilprozessabteilung 224, gemäß § 307 ZPO ohne mündliche Verhandlung am 24.08.2012 durch die Richterin am Amtsgericht Dr. Lüpfer für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1.515,40 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 10.08.2012 zu zahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Dr. Lüpfer

ZP 451

Ausgefertigt - beglaubigt

Justizangestellte

